



Hinweis:
In der Zeitschrift »Hörschädigtenpädagogik« wird – ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit – zumeist die männliche Form (Leser, Schüler, Lehrer etc.) verwendet.

Copyright-Hinweis:
Mit der Annahme eines Manuskripts zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.

Unser Titelbild:
Ein halbes Jahrhundert BDH-Fortbildungstagungen auf Burg Feuerstein! Das Jubiläum lockte mehr Besucher denn je, die Burg war ausgebucht. Und das Programm ließ sich sehen und hören. Mehr dazu auf den Seiten 250 bis 258.

Foto: Ralf Malessa

Editorial

Susanne Keppner (Aachen)
Adieu 2013 – Willkommen 2014! 224

Übersichtsarbeit

Frank Brodehl (Schleswig), Clemens Hillenbrand (Oldenburg)
**»Gleichschaltung«:
Zur Auflösung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer 1933**..... 226

Fachbeitrag

Manfred Hintermair (Heidelberg), Klaus Sarimski (Heidelberg), Markus Lang (Heidelberg)
**Entwicklung von hörgeschädigten Kindern im Kontext
familienorientierter Perspektiven**..... 234

Aus der Praxis

Vera von Schön-Angerer (Homburg), Manfred Hintermair (Heidelberg)
**Zufriedenheit von Eltern hörgeschädigter Grundschüler
mit der schulischen Kooperation** 246

Tagungsbericht

Carmen Freihaut (Heidelberg)
Eine »rundes« BDH-Treffen auf der Burg Feuerstein..... 250

Aus unseren Schulen

Marita Schumacher (Essen)
**»Ohne die Unterstützung der Kollegen im Arbeitskreis wäre ich an den
Herausforderungen im Gemeinsamen Unterricht gescheitert!«** 259

Literatur..... 262

Impressum 263

Hinweis für die HörPäd-Abonnenten

Ab dem 1. Februar 2014 erfolgt die europaweite Umstellung auf das einheitliche Lastschriftverfahren SEPA (Single Euro Payment Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Dabei ersetzen die »SEPA-Basis-Lastschriftmandate« die bisher bekannten Einzugsermächtigungen. Ansonsten ändert sich nichts für Sie. Die Umstellung übernehmen wir automatisch und ohne Kosten für Sie. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese künftig als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Sie brauchen also nichts zu unternehmen.

Ihre HörPäd-Redaktion